

Einkommensbescheinigung zur Vorlage bei der Ausländerbehörde

Name und Anschrift des Steuerberaters/-büros

Hiermit wird bestätigt, dass

Frau Herr

Name, Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit(en)	Familienstand
Anschrift	

als Inhaber*in der Firma

Geschäftsbezeichnung
Geschäftsanschrift
bestehend seit: _____

aus der selbstständigen Tätigkeit im _____ Quartal des Jahres _____ ein durchschnittliches **NETTO**einkommen (nach Abzug von Steuern, Krankenversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Altersversorgung sowie von sonstigen Ausgaben wie z. B. Personal- und Mietkosten) wie nachfolgend erzielt hat:

Monat/Jahr: _____	NETTOeinkommen: _____	€
Monat/Jahr: _____	NETTOeinkommen: _____	€
Monat/Jahr: _____	NETTOeinkommen: _____	€
= Quartalsdurchschnitt (NETTO): _____		€

Das **NETTO**einkommen im vorherigen Quartal _____ / _____ lag bei durchschnittlich _____ €.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage wird das zukünftige **NETTO**einkommen durchschnittlich und voraussichtlich bei _____ € liegen.

Eine Auflösung oder Liquidation des Betriebes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Eine Auflösung oder Liquidation des Betriebes ist erkennbar.

(Bitte kurze Begründung beifügen.)

Beizufügende Unterlagen:

- Nachweis zu Krankenversicherungsbeiträgen
- Nachweis zu Beiträgen der Altersvorsorge
- Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres (bei Antragstellung bis zum 30.06. der Steuerbescheid vom vorletzten Jahr, bei Antragstellung ab dem 01.07. der Steuerbescheid vom letzten Jahr)
- ggfs. Nachweise zu möglichen weiteren monatlichen Verpflichtungen

Hinweis:

Gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Steuerberaters/-büros

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigung **IM ORIGINAL** bei der Ausländerbehörde vorgelegt werden muss. **Kopien werden nicht akzeptiert!** Zudem muss die Bescheinigung von einer Person ausgestellt sein, die als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt (mit einschlägiger Berufserfahrung im Steuerrecht) tätig ist. Das Ausstellungsdatum darf zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Ausländerbehörde nicht länger als einen Kalendermonat zurückliegen.